

**BENUTZUNGSORDNUNG
DER
STADTBIBLIOTHEK WAGHÄUSEL**

(Beschluss des Gemeinderats vom 27. Oktober 2003)

1. Allgemeines

Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Waghäusel. Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlich.

Jeder/Jede ist berechtigt die Bibliothek, im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.

Entgelte werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörende Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Aushang bekanntgemacht.

2. Anmeldung

Der Benutzer/die Benutzerin meldet sich persönlich, unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments, an und erhält einen Benutzerausweis.

Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und gibt mit seiner/ihrer Unterschrift die Zustimmung zur elektronischen Speicherung seiner/ihrer Angaben zur Person.

Bei Kindern ist bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

Die Benutzer/innen sind verpflichtet, der Bibliothek Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

3. Benutzerausweis

Die Benutzung der Bibliothek ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.

Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek. Sein Verlust ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Mißbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer/die eingetragene Benutzerin bzw. sein gesetzlicher Vertreter/ seine gesetzliche Vertreterin.

Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises, als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten, wird eine Gebühr erhoben.

4. Ausleihe, Leihfrist

Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.

Die Leihfrist beträgt für

Bücher	20 Öffnungstage
CDs, Kassetten, CD-ROMs, Spiele	10 Öffnungstage
Blitzausleihe, Hörbücher, Saison-Medien, Zeitschriften, Videos	5 Öffnungstage

Sind Medien mehrfach vorbestellt, kann ihre Leihfrist verkürzt werden.

Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag (auch telefonisch während der Öffnungszeiten oder über das Internet) verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

Nicht ausgeliehen werden jeweils das aktuelle Exemplar der Zeitschriften und der Nachschlagewerke.

Sonderregelungen können getroffen werden.

5. Vorbestellungen

Für ausgeliehene Medien kann die Bibliothek, auf Wunsch des Benutzers/der Benutzerin, Vorbestellungen entgegennehmen.

6. Auswärtiger Leihverkehr

Im Bestand der Bibliothek nicht vorhandene Bücher und Zeitschriftensätze können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliotheken gelten zusätzlich.

7. Verspätete Rückgabe, Einziehung

Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Mahngebühr zu entrichten.

Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

8. Behandlung der Medien, Haftung

Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig.

Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Bei entliehenen Medien haftet der Benutzer/die Benutzerin, auch wenn ihn/sie kein Verschulden trifft.

Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bibliothek anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

9. Schadenersatz

Die Höhe der Ersatzleistungen bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen.

Der Schadenersatz bemißt sich bei Beschädigungen nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

10. Verhalten in der Bibliothek, Hausrecht

Jeder Benutzer/jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, daß andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek nicht beeinträchtigt werden.

Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bibliothek nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bibliothek nicht mitgebracht werden.

Taschen und andere mitgebrachte Sachen sind während des Besuchs in den dafür vorgesehenen Taschenschränken einzuschließen.

Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände übernimmt die Bibliothek keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus den Taschenschränken abhanden kommen.

Das Hausrecht nimmt die Leiterin der Bibliothek wahr oder das mit seiner Ausübung beauftragte Bibliothekspersonal. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

Personen, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernd oder begrenzte Zeit von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2004 in Kraft

Waghäusel, den 28. Oktober 2003

Der Bürgermeister:

**Gebührenordnung der Stadtbibliothek Waghäusel
vom 28.10.2003**

1. Benutzungsgebühren:		
Für die Ausleihe der Medien wird für Erwachsene ein Entgelt erhoben. Nach Ablauf von 12 Monaten ist das Benutzungsentgelt erneut zu entrichten.		
Erwachsene (ab 18 Jahren)		12,00 €
Kinder/Jugendliche (bis einschließlich 17 Jahren)		frei
2. Ersatzausstellung für einen Benutzerausweis		2,50 €
3. Fernleihe (je Bestellschein)		2,00 €
	(+0.60 € Portoersatz/Zustellgebühr)	
4. Kopie		0,50 €
aus nicht entleihbaren Medien		0,15 €
5. Portoersatz/Zustellgebühr für Mahnungen, Benachrichtigungen, Vorbestellungen und Fernleihen		1,10 €
6. Mahngebühren		
(+0.60 € Portoersatz/Zustellgebühr)		
1. Mahnung		
6. Öffnungstag nach Ablauf der Frist		0,50 €/Medium
2. Mahnung		
16. Öffnungstag nach Ablauf der Frist		1,00 €/Medium
3. Mahnung		
26. Öffnungstag nach Ablauf der Frist		1,50 €/Medium
4. Mahnung		
36. Öffnungstag nach Ablauf der Frist		2,00 €/Medium
Bearbeitungsgebühr nach 4. Mahnung		10,00 €
7. Ersatz von CD- und Kassettenhüllen		1,00 €
8. Bearbeitungsgebühr bei Beschädigung, Verlust oder Wiederbeschaffung		2,50 €
9. Bearbeitungsgebühr für Adressenermittlung		5,00 €
10. Internet:		
Ausdruck von Suchergebnissen		0,10 €/Seite
Disketten		0,50 €/Stück